

KLAUSUR NR. 1382 (STRAFRECHT) (Bearbeitungszeit 5 Std.)

Auszug aus den Strafakten 13 Js 124/24 der StA Bonn

Polizeiinspektion Bonn,

03. März 2024

Ermittlungsbericht

Heute um 9.15 Uhr rief ein Herr Heiner Müller aus 53113 Bonn, Kaiserstr. 12a, bei der Polizeiinspektion Bonn an. Herr Müller meldete, dass direkt vor seinem Haus ein PKW stark beschädigt an einem Laternenpfahl stehe. Ich fuhr mit meinem Kollegen Robert Riegel sofort zum genannten Ort. Dort war kein Wagen mehr vorhanden. Allerdings waren Unfallspuren deutlich sichtbar: Am betreffenden Laternenpfahl war Lack abgesprungen, und er war auch stark eingedrückt. Im Übrigen lagen Lackreste, Rost, eine Zierleiste und Teile von einem Frontspoiler direkt daneben.

Wir warteten auf Herrn Müller an seiner Wohnung, zu der er gegen 11 Uhr zurückkam. Da er sich das Kennzeichen des Unfallwagens notiert hatte, konnten wir den Halter schnell ausfindig machen. Es handelt sich um einen Opel Astra mit dem amtlichen Kennzeichen BN-XY-43. Er ist zugelassen auf einen Herrn Peter Patzke aus Bonn, Argelanderstraße 43a. Zwischenzeitlich hatten auch Kollegen von uns den Wagen schon ausfindig gemacht, indem sie beim Abschleppunternehmen Kleinmann nachgefragt hatten. Dort war ihnen bestätigt worden, dass der Wagen gegen 9.25 Uhr abgeschleppt worden war. Die Firma sei gegen 9 Uhr von einer Frau Babette Patzke angerufen worden. Man habe den Wagen dann vor dem Wohnblock Argelanderstraße 43a abgestellt. Dort hatten ihn die Kollegen dann auch gefunden und sichergestellt. Die Untersuchung der Beschädigungen und des Lacks ergab eindeutig, dass es sich um das Unfallfahrzeug aus der Kaiserstraße handelt. Er wurde bereits zurückgegeben.

Peter Patzke wurde dann gegen 15 Uhr ergriffen, ohne sich vorher wegen des Unfalls gemeldet zu haben. Eine BAK-Untersuchung, die gegen 15.30 Uhr in der Uniklinik Bonn vorgenommen wurde, ergab, dass Herr Patzke einen Restalkoholgehalt von etwa 1,4 Promille hatte. Er gab allerdings an, gegen 10.45 Uhr noch "ein paar Cognac" getrunken zu haben. Der Führerschein von Herrn Patzke wurde sichergestellt.

Schweiger, PM

Polizeiinspektion Bonn,

04. März 2024

Vernehmung des Beschuldigten Peter Patzke, Argelanderstraße 43a, 53113 Bonn, geb. 29.03.1984 in Bonn, Buchhalter, Deutscher, verheiratet.

Peter Patzke erklärt nach Belehrung gem. §§ 136, 163a IV StPO:

"Ich möchte mich nicht zu den gegen mich erhobenen Vorwürfen äußern."

Schweiger, PM

Polizeiinspektion Bonn,

04. März 2024

Vernehmung der Beschuldigten Babette Patzke, Argelanderstraße 43a, 53113 Bonn, geb. 2.07.1992 in Bonn, Hausfrau, Deutsche, verheiratet.

Babette Patzke erklärt nach Belehrung gem. §§ 136, 163a IV StPO und gemäß § 52 StPO:

"Ich möchte mich vollständig zu dieser Sache äußern, verstehe aber nicht, warum auch ich als Beschuldigte angesehen werde."

Am 03. März hatte ein Freund meines Mannes, ein Herr Tilman Treiber, Geburtstag. Gemeinsam mit einem weiteren Bekannten, Stefan Schnabel, wollten sie zusammen „rein feiern“. Wir hatten deswegen einen handfesten Krach, weil mein Mann immer völlig betrunken ist, wenn er mit diesen beiden unterwegs ist. Wegen dieser beiden ist er auch schon wegen Alkoholgeschichten vom Amtsgericht belangt worden. Immerhin hatte er mir dann versprochen, das Auto stehen zu lassen und nach Hause zu laufen. Daran lag mir vor allem deswegen so viel, weil der Wagen geleast war. Den Leasingvertrag hatten wir beide gemeinsam unterschrieben. Deswegen hatte ich Angst, dass ich kräftig bezahlen müsste, wenn er mit dem schönen Auto Dummheiten macht.

Sonntagmorgen fand ich meinen Mann dann völlig betrunken im Treppenhaus liegend. Der Wagen war weg. Nach kräftigem Schütteln und etwas kaltem Wasser stammelte mein Mann etwas davon, dass der Wagen kaputt sei und irgendwo beim Stefan, dem Herrn Schnabel, stehe. Da ich selbst keinen Führerschein habe, bin ich mit dem Fahrrad rausgefahren und habe mir das Fiasko angesehen. Dann habe ich die Firma Kleinmann beauftragt, den Wagen abzuholen.

Auf Frage: Ja, ich hatte dabei gehofft, dass die Sache nicht herauskommt und habe den Wagen deswegen so schnell abschleppen lassen. Wer rechnet denn damit, dass die da draußen am Morgen am Fenster rumhängen und sich alles aufschreiben. Ich wollte zu diesem Zeitpunkt, dass mein Mann nicht noch mehr Ärger bekommt, habe mir aber gar keine Gedanken gemacht, ob er sich freiwillig melden wird. Das bereue ich inzwischen, weil ich glaube, dass er unbedingt einen Denkkzettel braucht."

Geschlossen: *Schweiger, PM*

s.g.u.g. *Babette Patzke*

Polizeiinspektion Bonn

08. März 2024

Vernehmung des Beschuldigten Stefan Schnabel, Kaiserstraße 57, 53113 Bonn, geb. 12.08.1985 in Bonn, Wertstoffhändler, Deutscher, verheiratet.

Stefan Schnabel erklärt nach Belehrung gem. §§ 136, 163a IV StPO:

"Ich glaube es ist besser, wenn ich alles erzähle, da im "Playing" ja genug Leute dabei waren, die alles bestätigen können. Mir tut auch alles fürchterlich leid, vor allem wäre es schlimm, wenn der Peter jetzt auch noch seinen Führerschein verliert.

Wir hatten uns am Abend des 02.März 2024 vorher nicht abgesprochen, wie wir heimkommen wollten. Als Peter Patzke dann kurz nach Mitternacht im "Playing" meinte, er könne nicht fahren, weil er es seiner Frau versprochen habe, bin ich ziemlich sauer geworden und habe ihm angekündigt, mindestens zwei Wochen kein Wort mehr mit ihm zu reden. Daraufhin erklärte er sich bereit zu fahren. Das war aber wohl ein Fehler. Uns war beiden ziemlich klar, dass Peter wohl nicht mehr normal fahren kann. Der hatte ja mindestens sieben oder acht Bier getrunken und ist ohnehin etwas anfällig. Ich war einfach zu faul zum Laufen und hatte halt gehofft, dass schon nichts passieren wird. Wir hatten vereinbart, dass er ganz langsam fahren wird. Auf den Strecken, die wir fahren wollten, steht die Polizei eigentlich nie, und weit war es ja ohnehin nicht.

Peter hat aber schon nach ein paar hundert Metern erzählt, dass er sich aufgrund des Alkohols sehr übel fühle. Er fuhr aber eigentlich ganz normal, nur etwas langsam. Wir fuhren dann auch ohne Probleme zu meiner Wohnung; Tilman Treiber hatten wir auf den Rücksitz geworfen und angeschnallt, weil er nicht mehr gerade sitzen konnte. Den legten wir bei mir dann auf ein Sofa, wo er sich leider sofort übergab.

Den Ärger über das versaute neue Sofa spülten wir mit einer Flasche "Southern Comfort" und - soweit ich weiß - auch noch einigen Bieren herunter. Peter hat nochmals ordentlich gesoffen. Er muss so gegen 4.30 Uhr gegangen sein, da lag ich schon völlig fertig auf dem Boden. Dabei hatten wir beim Betreten meiner Wohnung beschlossen, dass er in jedem Fall nicht weiterfahren wird. Er wollte bei mir auf einer Liege schlafen. Warum er sich dann anders besonnen hat, weiß ich auch

nicht. Ich war so müde, dass ich praktisch nichts mehr mitbekommen habe. Mehr weiß ich jetzt aber wirklich nicht. Ich hoffe, man wird mir mein Geständnis hoch anrechnen.

Nein, einen Führerschein habe ich nicht. Den habe ich schon vor Jahren abgeben müssen und auch keinen neuen gemacht. Ich verdiene etwa 1500 Euro netto".

Geschlossen: *Schweiger, PM*

s.g.u.g. *Stefan Schnabel*

Polizeiinspektion Bonn,

08. März 2024

Vernehmung des Beschuldigten Tilman Treiber, Reuterstr. 13, 53113 Bonn, geb. 1.04.1987 in Bonn, Finanzbeamter, Deutscher, ledig.

Tilman Treiber erklärt nach Belehrung gem. §§ 136, 163a IV StPO:

"Ich kann zu der ganzen Sache eigentlich nicht viel sagen, da ich spätestens um 23.30 Uhr absolut voll war. Zu diesem Zeitpunkt hatte Peter Patzke bereits mindestens acht "Warsteiner" getrunken und auch einige "Kurze". Schnabel war an diesem Abend fast völlig klar.

. Ich habe dann gerade noch so mitbekommen, dass die beiden mich auf den Rücksitz von Patzkes Auto geworfen haben. Ich bin erst gestern Morgen wieder einigermaßen klar geworden, und da lag ich bei Schnabel auf der Couch."

Geschlossen: *Schweiger, PM*

s.g.u.g. *Tilman Treiber*

Polizeiinspektion Bonn

13. März 2024

Nochmalige Vernehmung des Beschuldigten Peter Patzke, ...

Peter Patzke erklärt nach Belehrung gem. §§ 136, 163a IV StPO:

"Nachdem meine Frau und Herr Schnabel nun schon so viel gesagt haben, kann ich auch nicht mehr schweigen. Allerdings kann ich mich an vieles gar nicht mehr richtig erinnern, vor allem die Einzelheiten der zweiten Fahrt. Da muss ich irgendwie weggenickt sein. Richtig ist jedenfalls, dass Stefan und ich am 03. März 2024 beim Verlassen des "Playing" um etwa 0.30 Uhr beide wussten, dass meine Fahrerei zumindest gefährlich werden könnte. Ich weiß auch nicht, warum ich mich trotzdem darauf eingelassen habe. Eine Gefährdung anderer Leute schlossen wir aber aus, da ich langsam fahren wollte. Ich war mir aber ziemlich sicher, dass ich nicht mehr fahren dürfte, glaubte aber, es werde schon nichts passieren.

Über die Anzahl der von mir getrunkenen Biere fragen Sie aber lieber die anderen. Es waren schon im "Playing" ein paar Bier, aber erst die Sauferei in Stefans Wohnung hat mir dann den Rest gegeben."

Auf Frage: "Warum ich nach der Sauferei bei Stefan Schnabel noch heimgefahren bin, weiß ich nicht mehr. Wir hatten ausgemacht, dass ich bei ihm bleiben werde, und daran wollte ich mich auch halten. Daran, dass ich nach dem Aufprall auf die Laterne gleich abgehauen bin, kann ich mich schon noch dunkel erinnern; aber zu diesem Zeitpunkt war ich geistig ja völlig unzurechnungsfähig."

Geschlossen: *Schweiger*, PM

s.g.u.g. *Peter Patzke*

Autobahnpolizei Köln

20. März 2024

An die
Polizeiinspektion Bonn

Sehr geehrte Kollegen,

hiermit bringen wir Ihnen eine mutmaßliche Straftat eines Herrn Stefan Schnabel aus ..., Wertstoffhändler, zur Anzeige und bitten um Übernahme der Ermittlungen gegen diesen.

Am 18. März 2024 hielten wir einen LKW der Marke Volvo (amtl. Kennzeichen BN-GG-300) an, der deutlich überhöhte Geschwindigkeit hatte. Bei der Überprüfung seines Fahrtenschreibers fiel uns auf, dass dieser Werte von knapp unter 100 km/h anzeigte, obwohl wir den LKW mit der Laserpistole mit deutlich höherer Geschwindigkeit gemessen hatten. Wir stellten dann fest, dass eine Messscheibe eingebaut worden war, die für einen anderen Wagentyp bestimmt ist und bei diesem Wagen mit dem Farbstift eine um etwa 20 km/h niedrigere Geschwindigkeit aufzeichnete. Der Fahrer des LKW, Herr Gerhard Gerger aus Bonn, gegen den nun von der StA Köln ermittelt wird, gab an, dass hierfür allein Herr Schnabel verantwortlich sei.

Anbei finden Sie eine Kopie des Vernehmungsprotokolls des Beschuldigten Gerger. Die Messscheibe wurde sichergestellt.

Mayerling (POM)

Autobahnpolizei Köln

20. März 2024

Vernehmung des Beschuldigten Gerhard Gerger, Liegnitzerstraße 57, 53113 Bonn, geb. 22.08.1995
in Bonn, Fernfahrer und Wertstoffhändler, Deutscher, verheiratet.

Gerhard Gerger erklärt nach Belehrung gem. §§ 136, 163a IV StPO:

"Ich gebe ja alles zu. Es stimmt, dass wir die Tachographenscheibe ausgewechselt haben.
Das war am 07. März 2024. Aber was soll man denn machen, wenn durch die Konkurrenz
ein solcher Preisdruck entsteht. Einen Gewinn kann man da doch fast nur machen, indem
man zu schnell und v.a. viel zu lange fährt.

Deswegen habe ich meinen Freund Stefan Schnabel gebeten, mir zu helfen und irgendetwas
am Fahrtenschreiber zu machen. Er hat dann eine Scheibe von einem Mercedes eingebaut,
weil die, wie er sagte, beim Volvo geringere Geschwindigkeiten anzeigen würde. Damit bin
ich dann losgefahren, wurde aber leider erwischt. Da ich die Scheibe nicht eingebaut habe,
bin ich dafür aber nicht verantwortlich."

Geschlossen: *Mayerling* (POM)

s.g.u.g. *Gerhard Gerger*

Polizeiinspektion Bonn

20. März 2024

Vernehmung des Beschuldigten Stefan Schnabel, ...

Stefan Schnabel erklärt nach Belehrung gem. §§ 136, 163a IV StPO:

"Ich gebe zu, am 07. März 2024 die Tachographenscheibe am Fahrtenschreiber ausgetauscht zu haben, weil mir der Gerhard so Leid tat mit seinem Kostenproblem. Ich habe eine Scheibe von einem Daimler eingebaut, weil die beim Volvo geringere Geschwindigkeiten anzeigt. Dass dies aber strafbar sein soll, sehe ich nicht ein. Denn gefahren ist ja nur der Gerhard, und als er mich um den Einbau bat, hat er ganz bewusst das Risiko übernommen, erwischt zu werden. Mehr sage ich deswegen jetzt auch nicht mehr."

Geschlossen: *Schweiger*, PM

s.g.u.g. *Stefan Schnabel*

Polizeiinspektion Bonn

22. März 2024

Aktenvermerk:

Die Ermittlungen hinsichtlich des Promillegehalts von Peter Patzke gestalteten sich sehr schwierig. Wir befragten zahlreiche Zeugen im "Playing" über die Menge an Alkohol, die Patzke zu sich genommen hatte. Außerdem wurde ein Sachverständiger von der StA mit der Auswertung aller vorhandenen Anhaltspunkte beauftragt.

Die Aussagen lassen nach dem Gutachten mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit zumindest den Schluss zu, dass Patzke zwischen 0.30 und 1 Uhr eine Alkoholmenge im Körper hatte, die einer BAK von mindestens 1,2, aber höchstens 1,7 Promille entsprach.

Für die Fahrt gegen 4.30 Uhr geht der Gutachter davon aus, dass Patzke hierbei eine BAK zwischen 2,3 und 3,1 Promille gehabt habe. Sämtliche Unterlagen hierüber liegen der Akte bei.

Vermerk für den Bearbeiter:

Der Sachverhalt ist aus staatsanwaltlicher Sicht zu begutachten.

Das Gutachten braucht keine Sachverhaltsdarstellung zu enthalten.

Die tatsächliche Wertung des Sachverhaltes (Beweiswürdigung, Beweisprognose etc.) ist im Gutachten bei den einzelnen Merkmalen der untersuchten Straftatbestände vorzunehmen.

Sollten weitere Ermittlungen für erforderlich gehalten werden, so ist davon auszugehen, dass diese durchgeführt wurden und keine neuen Gesichtspunkte ergeben haben. Davon abweichend darf die Durchführung einer verantwortlichen Vernehmung nicht unterstellt werden.

Die Entschließung der Staatsanwaltschaft ist zu entwerfen; Entschließungszeitpunkt ist der 26.09.2024.

Im Falle der Anklageerhebung ist das wesentliche Ergebnis der Ermittlungen erlassen.

Soweit eine Einstellung des Verfahrens vorgeschlagen wird, sind die Gründe hierfür in praxisgerechter Form in der staatsanwaltlichen Abschlussverfügung darzulegen. Von den Vorschriften §§ 153 ff., 407 ff. StPO ist kein Gebrauch zu machen.

Von den Vorschriften zur Einziehung ist kein Gebrauch zu machen.

Es ist weiterhin davon auszugehen, dass gegen den Beschuldigten Gerhard Gerger ein eigenes Verfahren geführt wird, über das hier nicht zu entscheiden ist.

Der Wert der Straßenlaterne beläuft sich auf 900.00 Euro.